

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 17

13. Oktober 2010

39. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
1. <b>Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)</b>	116
2. <b>Nachruf</b>	116
3. <b>Nachruf</b>	117
4. <b>Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung)</b>	118

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);**

**Verlegung und Renaturierung des Grünbaches südlich des Ortsteiles Grün auf Fl.Nr. 1457/5 der Gemarkung und Gemeinde St. Englmar, durch Wagnermayr Franz, Am Anger 38, St. Englmar**

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

## **Bekanntmachung**

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3c UVPG i. V. m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Anlagen 1 und 2 UVPG vorgeschriebenen Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 29.09.2010  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

### **N a c h r u f**

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und  
die **Beschäftigten der Klinik Bogen** trauern um



### **Frau Marianne Bergler**

Marianne Bergler war von 1971 bis zu ihrem vorzeitigen Ausscheiden wegen schwerer Erkrankung im Jahr 2009 an der Klinik Bogen und zuletzt am Gymnasium Bogen im Reinigungsdienst beschäftigt.

Sehr gewissenhaft, fleißig und mit Freude erledigte sie ihre Aufgaben.

Aufgrund ihrer ruhigen, zuvorkommenden Art und ihres angenehmen Wesens war sie bei Kollegen, Vorgesetzten und Patienten beliebt und geschätzt. Mit tiefer Betroffenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sie den Kampf gegen ihre schwere Krankheit nun leider allzu früh verloren hat.

Wir werden sie stets als freundliche Mitarbeiterin und gute Kollegin in bester Erinnerung behalten.

**Alfred Reisinger**  
Landrat

**Josefine Hilmer**  
Personalratsvorsitzende

## N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und  
die Beschäftigten des **Kreisbauhofes** trauern um



### **Herrn Vinzenz Heinrich**

Vinzenz Heinrich war von 1971 bis zum Eintritt in die Rente im Jahr 1996 als Straßenwärter beim Landkreis Straubing-Bogen, Bauhof Ittling, beschäftigt. Große Einsatzbereitschaft und Tatkraft zeichneten ihn während seiner 25-jährigen Tätigkeit am Bauhof stets aus. Wegen seiner offenen und zupackenden Art, seiner Hilfsbereitschaft und seines aufgeschlossenen Wesens war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten gleichermaßen beliebt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Alfred Reisinger**  
Landrat

**Josefine Hilmer**  
Personalratsvorsitzende

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung)  
Öffentliche Bekanntmachung des Ausbruches der Einhufer-Blutarmut im Landkreis Straubing-Bogen gem. § 7 Einhufer-Blutarmut-VO und Art. 41 Abs. 4 BayVwfG**

**Öffentliche Bekanntmachung:**

In einem Pferdebestand im Landkreis Straubing-Bogen ist nun der erste Fall des Ausbruches der ansteckenden Blutarmut der Einhufer amtlich festgestellt worden.

Es handelt sich um ein Pferd aus einem Bestand in Kammersdorf (Gemeinde Stallwang) welches im Rahmen von Rückermittlungen der bestehenden Seuchengeschehnisse als infiziert erkannt wurde. Die nach der Einhufer-Blutarmut-Verordnung vom 04.10.2010 (BGBl. I S. 1236) erforderlichen Schutzmaßnahmen wurden gegenüber dem Tierhalter angeordnet.

Bei der ansteckenden Blutarmut der Einhufer handelt es sich um eine ausschließlich auf Equiden, das heißt Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Zebras übertragbare, durch ein Virus verursachte Krankheit. Man nennt die Krankheit auch Equine infektiöse Anämie (EIA). Sie tritt akut oder chronisch unter anderem mit Fieberschüben auf und kann nach unterschiedlich langem Verlauf tödlich enden.

Infizierte Pferde zeigen aber nicht immer Krankheitssymptome. Sie bleiben jedoch lebenslang Virusträger und können somit andere Pferde anstecken. Daher müssen infizierte Einhufer eingeschläfert werden.

Die Übertragung erfolgt in erster Linie mechanisch durch große, blutsaugende Insekten wie Pferdebremsen und Wadenstecher. Eine Infektion über eine große räumliche Distanz kommt i.d.R. nicht vor. Da das Virus auch über Körpersekrete wie Speichel, Milch und Sperma ausgeschieden wird, können sich Pferde in seltenen Fällen auch bei sehr engem Kontakt untereinander anstecken.

Andere Tierarten bzw. der Mensch sind nicht empfänglich und damit auch nicht gefährdet.

Die ansteckende Blutarmut der Einhufer kommt in Deutschland normalerweise nicht vor. Ausbrüche in Deutschland stehen in der Regel im Zusammenhang mit dem Verbringen von Pferden aus Rumänien oder Ungarn.

Die Veterinärabteilung des Landratsamtes Straubing-Bogen appelliert an alle Pferdehalter, die insbesondere in letzter Zeit erworbene und aus Rumänien oder Ungarn stammende Pferde besitzen, sich umgehend mit ihr in Verbindung zu setzen (Telefon: 09421/973-168).

Nähere Informationen zu der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer und den Maßnahmen sind auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Instituts [www.fli.bund.de](http://www.fli.bund.de) zu finden.

Straubing, 11.10.2010  
Landratsamt Straubing-Bogen

(gez.)

F u c h s  
Regierungsrätin